

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/085

freigegeben am 04.06.2013

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Dennis Thoben

Datum: 28.05.2013

Zustandserfassung und -bewertung von Gemeindestraßen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.06.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.06.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Zustandserfassung und -bewertung der im Gemeindegebiet Rastede vorhandenen Straßen wird durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Bereits 2006 hatte die Verwaltung ein umfangreiches Konzept für den Straßenausbau insbesondere für Innerortsstraßen erarbeitet (vergleiche Vorlage 2006/079A). Seinerzeit war insbesondere der Schwerpunkt auf Straßen im Hauptort gelegt worden, weil für sie zunächst die besondere infrastrukturelle Bedeutung gesehen wurde.

Zwischenzeitlich sind, ausgehend von dem damaligen Konzept, eine Reihe von Straßen saniert worden. Der Zustand der Straßen insgesamt muss, auch unter Berücksichtigung der übrigen Straßen im Gemeindegebiet, untersucht werden, um die Prioritätsfolge gegebenenfalls aktualisieren zu können.

Die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) hat den Sinn, zielgerichtete Erhaltungsmaßnahmen am Straßennetz durchführen zu können. Dabei soll eine möglichst lange Nutzungsdauer mit langfristig geringen Kosten erzielt werden. Die ZEB beinhaltet die Erfassung, die Bewertung, die Analyse / Auswertung und die Erhaltungsmaßnahmen entsprechend dem nachstehenden Schaubild.

Für solche Zustandserfassungen und -bewertungen gibt es Richtlinien aus 2006 und Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen (EMI). Ihre Anwendung ermöglicht eine objektive Darstellung des Schadensbildes und lässt auf dieser Grundlage dann die Ausarbeitung eines Sanierungs- und Unterhaltungskonzeptes zu. Diese Bewertung ist auch geeignet, das genannte Ausbauprogramm von Straßen im Gemeindegebiet fortzuschreiben.

Die ZEB und die EMI liefern aktuelle, objektive und einheitlich erfasste Zustandsdaten, die zur kurz- und mittelfristigen projektorientierten Erhaltungsplanung einzelner Straßenabschnitte und Teilnetze genutzt werden können. Die Erfassung der Straßen erfolgt durch umfangreiche Begutachtung des Zustandes und der Messung von eventuellen Schäden wie Spurrinnen, Setzungen, Rissbilder etc.

Soweit dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden sollte, wird die Verwaltung die Begutachtung zeitnah durchführen, sodass ein konkreter Beschlussvorschlag auch mit Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2014 im Herbst dieses Jahres unterbreitet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Keine Anlagen.